

Vollmacht
zur Forderungsanmeldung

Frau/Herrn/Anwaltskanzlei

wird in dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des/der

(Schuldner, Gericht, Aktenzeichen soweit bekannt)

ausdrücklich Vollmacht zur Anmeldung von Forderungen gemäß §§ 174 ff. und §§ 38 ff. Insolvenzordnung bei dem Insolvenzverwalter Herrn Rechtsanwalt Manfred Kuhne, Zu den Sandbeeten 5, 35043 Marburg, erteilt.

Marburg, den

(Unterschrift)

Hinweis:

Nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens haben die Insolvenzgläubiger ihre Forderungen beim Insolvenzverwalter, nicht bei dem Gericht anzumelden. Fehlerhafte Anmeldungen können das Verfahren verzögern. Gläubiger sollten daher im eigenen Interesse die Angaben im Merkblatt und auf dem Anmeldeformular sorgsam beachten und bei der Anmeldung durch Bevollmächtigte diese besondere Vollmacht verwenden.